

Ordentliche Versammlung des Begräbnisbezirks Schwarzenegg

**Montag, 19. Juni 2023, 20.00 – 20.20 Uhr
im Kirchengemeindehaus Schwarzenegg**

Präsidentin:	Beatrice Berger
Sekretariat:	Livia Thierstein (Gde.verwaltung O'egg)
Anwesend:	6 Personen
davon Stimmberechtigte:	5 Personen
Stimmenzähler:	Michael Graf

Traktanden / Geschäfte:

Nr.	Beschreibung
1)	Jahresrechnung 2022 a) Kenntnisnahme Nachkredite b) Genehmigung Jahresrechnung c) Kenntnisnahme Datenschutzbericht
2)	Budget 2024
3)	Verschiedenes

Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 11. Mai 2023 und 19. Mai 2023 publiziert.

Traktanden

Die Traktandenliste wird genehmigt. Es wird keine Änderung in der Reihenfolge gewünscht.

Rügeflicht/Beschwerden

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

1. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde zum sechsten Mal nach dem neuen Harmonisierten Rechnungs-Modell 2 (HRM2) abgeschlossen.

a) Kenntnisnahme Nachkredite

Insgesamt wurden im Jahr 2022 Kreditüberschreitungen in der Höhe von CHF 14'649.95 getätigt. Das Darlehen der PostFinance AG wurde von langfristige Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten im Rechnungsjahr 2021 umgebucht, da dieses am 4. Juli 2022 auslief. Gleichzeitig wurde bei der Einwohnergemeinde Oberlangenegg ein neues Darlehen in der Höhe von CHF 500'000.00 aufgenommen. Das Darlehen ist eine langfristige Finanzverbindlichkeit, da dieses bis am 5. Juli 2027 bewilligt ist. Der Begräbnisbezirk hat zeitgleich CHF 100'000.00 amortisiert. Die Kreditüberschreitungen infolge der Neuaufnahme und Kontierungsänderungen betragen total CHF 2'907.65. Im vergangenen Jahr wurden CHF 17'136.00 in den Grabpflegefonds einbezahlt. Der Aufwand der Gärtner betrug jedoch CHF 5'420.00. Folge dessen war der Nettoertrag höher als budgetiert. Die Differenz beträgt hier CHF 11'842.30. Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements fallen sämtliche Nachkredite in die Kompetenz der Friedhofskommission.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten nehmen von den Nachkrediten zustimmend Kenntnis.

b) Genehmigung Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 schliesst wie folgt ab:

	Rechnung	Budget
Aufwand	129'219.84	121'870.00
Ertrag	129'272.05	121'870.00
Ertragsüberschuss	52.21	0.00

Gemäss Art. 13 des Friedhof- und Bestattungsreglements leisten die Verbandsgemeinden nur insofern Beiträge an die Kosten des Friedhof- und Begräbniswesens, als diese nicht durch die Gebühren gedeckt sind. Die Gemeindebeiträge an die Betriebskosten 2022 wurden den Gemeinden im September 2022, gemäss budgetierten Betrag, in Rechnung gestellt. Die Jahresrechnung 2022 wies gesamthaft einen Ertragsüberschuss von CHF 2'952.21 auf. Deshalb werden den Verbandsgemeinden für das Jahr 2022 CHF 2'900.00 zurückerstattet. Diese Rückerstattungen werden bei der Rechnungsstellung der Budgetbeträge 2023 verrechnet. Dadurch resultiert für das Jahr 2022 schlussendlich ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 52.21.

Das Eigenkapital erhöht sich um CHF 52.21 auf CHF 59'922.42.

Im Jahr 2022 wurden keine Investitionen vorgenommen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Genehmigung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2022 einstimmig.

c) Kenntnisnahme Datenschutzbericht

Am 28. April 2023 wurde die Jahresrechnung 2022 durch die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, geprüft. Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2022 in vorliegender Form zu genehmigen. Auf ein Verlesen des Berichts wird verzichtet, da dieser aufgelegt ist.

Kenntnisnahme

Der Datenschutzbericht wird durch die Anwesenden zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2024

Das Budget für das Jahr 2024 bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre und schliesst ausgeglichen ab. Das Budget 2024 sieht folgende erwähnenswerte Abweichungen vor:

Konto	Betrag in CHF	Begründung
7716.3101.01 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	700.00	Der Rechnungsbetrag 2022 beträgt CHF 709.70.
7716.3120.01 Wasser, Abwasser, Strom, Abfall	3'500.00	Der Rechnungsbetrag 2022 beträgt CHF 3'481.15.
7716.3130.03 Dienstleistungen Dritter (Grabunterhalt)	6'500.00	Stand Gräber 18.04.2023 13 Erdbestattungsgräber x CHF 280.00 11 Urnengräber x CHF 165.00 Total CHF 5'455.00 Reserve von je zwei Gräbern dazu gerechnet
7716.3144.02 Unterhalt Friedhof	64'000.00	CHF 44'695.50 Friedhofgärtner gem. Vertrag CHF 6'462.00 Neues Erdbestattungsgrabfeld CHF 5'000.00 Wasserhähne Anpassung CHF 2'584.80 Neues Urnengrabfeld CHF 2'000.00 Blumenschmuck CHF 700.00 Linde schneiden bei der Kirche CHF 538.50 Rasensaat CHF 2'019.20 Reserve
7716.3144.03 Räumung Gräberfelder Brucherer	1'700.00	Räumung Grabfelder auf dem Friedhof Brucherer (ohne Fundament; werden erst im 2025 oder 2026 entfernt)
7716.3144.04 Räumung Urnenfeld Kirche	0.00	Keine Gräber zum Räumen
7716.3300.40 Abschreibungen	13'700.00	Abschreibungen Sanierung Friedhofgebäude
7716.3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'450.00	Zins Sanierung Friedhofgebäude an Einwohnergemeinde Oberlangenegg

7716.3612.01 Geschäftsführung	3'900.00	Jahrespauschale gemäss Vereinbarung an Einwohnergemeinde Oberlangenegg
7716.4612.02 Gemeindebeiträge Sa- nierung/Bau	22'150.00	Zusätzliche Gemeindebeiträge Investitionsfol- gekosten Sanierung Friedhofgebäude

Die Friedhofkommission hat an ihrer Sitzung vom 27. April 2023 beschlossen die Grabfonds per 1. Januar 2024 wie folgt anzupassen:

- Urnengräber pro Grab CHF 4'500.00 (bis 31.12.2023 CHF 4'200.00)
- Erdbestattungsgrab pro Grab CHF 7'500.00 (bis 31.12.2023 CHF 7'200.00)

Dieser Beschluss wird im Thuner Amtsanzeiger vom 29. Juni 2023 erstmals publiziert. Art. 10 Abs. 4 Bst. e. des Bestattungs- und Friedhofreglements ermächtigt die Friedhofkommission zur Anpassung der Tarife für das Begräbniswesen gemäss den reglementarischen Grundsätzen im Anhang zum Gebührentarif. In diesem Anhang legt die Begräbnisbezirksversammlung die Gebührenrahmen fest. Es sind ausnahmslos Pauschalen und keine Rahmen festgelegt worden, jedoch mit der einleitenden, allgemeinen Ergänzung, dass die Friedhofkommission jede der im Anhang geregelten Gebühren total um max. 50 % erhöhen darf existiert dennoch ein Rahmen gegen oben, welcher bei 50% zum ursprünglichen Tarif endet. Solange die Gebühr nicht um mehr als 50% der im Anhang aufgeführten Gebühr erhöht wird, ist demnach die Friedkommission zuständig.

Die Tariferhöhungen erfolgen, da die jährlichen Grabbepflanzungen durch die Gärtner ebenfalls per 1. Januar 2024 teurer werden.

Ebenfalls werden die Tarife für die Bestattungen und Urnenbeisetzungen per 1. Januar 2024 erhöht. Diese Kosten werden jedoch vollumfänglich den Angehörigen weiterverrechnet.

Die nicht gedeckten Betriebskosten werden wie bislang anhand der Einwohnerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Gemeindebeiträge belaufen sich auf CHF 79'610.00 (Vorjahr CHF 72'770.00). Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen/Zinsen) für die Sanierung des Friedhofgebäudes Schwarzenegg werden ebenfalls anhand der Einwohnerzahlen auf die vier Verbandsgemeinden aufgeteilt. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 22'150.00.

Diskussion

Ruth Dängeli möchte gerne wissen, weshalb das Darlehen über die Einwohnergemeinde Oberlangenegg aufgenommen wurde. Allenfalls müsste mit den Verbandsgemeinden geschaut werden, dass mehr amortisiert werden kann.

Die Sekretärin informiert, dass die Einwohnergemeinde Oberlangenegg die besseren Konditionen für ein Darlehen erhalten habe als der Begräbnisbezirk. Die Aufnahme wurde durch die Friedhofkommission beschlossen. Wie bereits erwähnt, konnten letztes Jahr bereits CHF 100'000.00 amortisiert werden. Durch die Beiträge (Zinskosten Darlehen und Abschreibungen Friedhofgebäude) der Verbandsgemeinden infolge der Sanierung des Friedhofgebäudes Schwarzenegg leisten die Gemeinden bereits einen Beitrag für die Amortisation.

Michael Graf merkt an, dass sicherlich die kostengünstige Variante gewählt wurde. Dieses wird bejaht.

Abstimmung

Die Begräbnisbezirksversammlung genehmigt das Budget für das Jahr 2024.

3. Verschiedenes

Da keine weiteren Fragen oder Anregungen sind, dankt die Präsidentin allen Anwesenden für ihr Kommen und Mitwirken. Sie wünscht allen einen schönen Sommer und gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 20.20 Uhr

BEGRÄBSNIBEZIRK SCHWARZENEGG

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Beatrice Berger

Livia Thierstein